

Verhaltenskodex

Stand 01.03.2023

Grundsätze

Bei Admatec verpflichten wir uns dazu, Produkte und Dienstleistungen anzubieten, die im Einklang mit den Menschenrechten und der Umwelt hergestellt oder erbracht wurden und die grundlegende Würde der Mitarbeiter*innen schützt. Wir arbeiten mit Lieferanten zusammen, die sich denselben Grundsätzen verpflichtet haben. Admatec verpflichtet sich, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Kernkonventionen der IAO und die Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit zu respektieren und zu unterstützen.

Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Unsere Geschäftspartner müssen alle geltenden Gesetze und Vorschriften in den Ländern, in denen sie tätig sind, befolgen und Admatec dabei unterstützen, dasselbe zu tun. Dazu gehört auch, Anforderungen von Admatec in Bezug auf die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften nachzukommen.

Kontinuierliche Verbesserung

Admatec verfolgt eine Politik der kontinuierlichen Verbesserung. Wir sind entschlossen, mit den Lieferanten zusammenzuarbeiten, um die Achtung der Menschenrechte und der Umwelt in ihrem operativen Geschäft und ihrer Lieferkette zu verankern, den Schutz von Mitarbeiter*innen und Arbeitsplätzen zu verbessern und im Fall einer Nichteinhaltung entsprechend zu reagieren.

Geltungsbereich

Dieser CoC gilt für alle Niederlassungen und Geschäftseinheiten von Admatec weltweit. Admatec verpflichtet sich, die Einhaltung der Inhalte dieses CoC auch bei ihren Lieferanten und in der weiteren Wertschöpfungskette im Rahmen ihrer jeweiligen Möglichkeiten und Handlungsräume zu fördern und zu fordern.

Arbeitsrechte

Arbeit von Jugendlichen und Kinderarbeit

Admatec lehnt jegliche Form von Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konventionen und der geltenden Gesetze ab. Wir nutzen oder unterstützen sie auch nicht. Bei der Einstellung von Arbeitnehmer*innen die folgenden Kriterien zu beachten: Die Arbeitnehmer*innen müssen mindestens 15 Jahre alt sein, das für das Ende der Schulpflicht geltende Alter erreicht haben oder das

Mindestbeschäftigungsalter in dem Land erreicht haben, in dem die Arbeit geleistet wird. Maßgeblich ist das jeweils höhere Alter. Darüber hinaus dürfen Mitarbeiter unter 18 Jahren („minderjährige Mitarbeiter“) keine gefährlichen Arbeiten ausführen, die ihre Gesundheit oder Sicherheit gefährden oder ihre Ausbildung beeinträchtigen (z. B. Nachtschicht, Überstunden).

Unfreiwillige Arbeit oder Zwangsarbeit, Menschenhandel und moderne Sklaverei

Admatec toleriert keine Lieferanten, die sich durch Menschenhandel Arbeitskräfte beschaffen oder Arbeitskräfte auf andere Weise durch Drohungen, Gewalt, Zwang, Verschleppung oder Betrug ausbeuten. Lieferanten dürfen sich keinerlei Zwangsarbeit bedienen, sei es Sklaverei, Gefangenearbeit oder eine andere Form unfreiwilliger Arbeit. Jede Arbeit muss freiwillig sein.

Bekämpfung von Diskriminierung, Belästigung und Missbrauch

Admatec duldet keine Diskriminierung aufgrund von ethnischer Zugehörigkeit, Hautfarbe, nationaler Herkunft, Geschlecht, Geschlechtsidentität, sexueller Orientierung, Religion, Glaube, körperlicher, sensorischer oder geistiger Schwäche, Alter, politischer Meinung, Schwangerschaft, Migrantenstatus, Veteranenstatus, ethnischer Zugehörigkeit, Abstammung, Kaste, Ehe- oder Familienstand oder ähnlichen gesetzlich geschützten Merkmalen benachteiligen

Alle Mitarbeiter*innen müssen mit Respekt und Würde behandelt werden, jegliche Form von Gewalt, Belästigung, Missbrauch oder Zwang, einschließlich physischer, verbaler, sexueller oder psychologischer Gewalt werden nicht geduldet.

Beschwerdemechanismus

Allen Mitarbeiter*innen muss es freistehen, ihre Bedenken zu äußern und eine Lösung eventuelle Probleme auf vertrauliche und anonyme Weise zu suchen, ohne Vergeltungsmaßnahmen fürchten zu müssen. Mitarbeiter*innen müssen in der Lage sein, Bedenken gegenüber Admatec oder seinen Prüfern frei zu äußern, auch im Rahmen vertraulicher Mitarbeiterbeurteilungen. Es muss ihnen möglich sein, ohne Angst vor Vergeltungsmaßnahmen am Auditverfahren teilzunehmen.

Löhne, Sozialleistungen und Arbeitszeit

Admatec verpflichtet sich, Ihre Mitarbeiter*innen, einschließlich Leiharbeiter und Akkordarbeiter, pünktlich zu bezahlen und eine Entlohnung (einschließlich Mindestlöhne und -zulagen, Überstundenvergütung, Sozialleistungen und bezahlter Urlaub) zu gewähren, die den geltenden Gesetzen entspricht oder darüber hinausgeht. Die Arbeitszeiten werden aufgezeichnet und regelmäßig überwacht, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen und damit die Sicherheit, Gesundheit und Wohlergehen der Mitarbeiter*innen zu gewährleisten.

Vereinigungsfreiheit

Admatec respektiert das Recht der Arbeitnehmer*innen auf Koalitionsfreiheit, Versammlungsfreiheit sowie auf Kollektiv- und Tarifverhandlungen, soweit dies in dem jeweiligen Land rechtlich zulässig und möglich ist.

Gesundheit und Sicherheit

Admatec verpflichtet sich und seine Lieferanten, den Mitarbeiter*innen ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld zu bieten, in dem die körperliche und geistige Gesundheit der Mitarbeiter*innen nicht beeinträchtigt wird. Alle geltenden Bestimmungen zum Arbeitsschutz werden eingehalten.

Mitarbeiter*innen, die unter gefährlichen Bedingungen oder mit gefährlichen Materialien arbeiten (oder diesen anderweitig ausgesetzt sind), müssen über die mit diesen Gefahren verbundenen Risiken informiert werden und im Vorfeld regelmäßig angemessen geschult werden. Lieferanten sollten auf Gesundheits- und Sicherheitsrisiken am Arbeitsplatz achten, die sich auf schwangere oder stillende Mitarbeiterinnen auswirken können, und angemessene Maßnahmen ergreifen, um diese Risiken zu beseitigen oder zu mindern sowie sie über etwaige Gefahren zu informieren und angemessene Vorkehrungen zu treffen.

Umwelt

Alle sollten das Recht auf eine saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt respektieren. Admatec verpflichtet sich und seine Lieferanten, die geltenden Umweltgesetze und -vorschriften einzuhalten. Lieferanten sollten die negativen Auswirkungen auf die Umwelt minimieren (einschließlich der Verringerung des Energieverbrauchs, der Luftemissionen, der Treibhausgasemissionen, des Abfalls, des Wasserverbrauchs, der Umweltverschmutzung und der Gefahrstoffe). Alle geltenden Gesetze und Vorschriften bezüglich des Verbots oder der Beschränkung bestimmter Substanzen in Produkten, bei der Herstellung, im Betrieb und bei Dienstleistungen sind einzuhalten. Handhabung, Beförderung, Lagerung und Entsorgung von Gefahrstoffen (z. B. Chemikalien und Materialien), die eine Gefahr für Mensch und Umwelt darstellen, müssen effektiv identifiziert und verwaltet werden.

Verantwortliche und nachhaltige Material- und Rohstoffbeschaffung

Admatec hat sich dazu verpflichtet, die Verwendung von Mineralien zu vermeiden, die Konflikte angefacht haben. Lieferanten sollten unsere Bemühungen unterstützen, die Herkunft der in unseren Produkten verwendeten Mineralien im Einklang mit anerkannten Sorgfaltspflichten zu ermitteln. Im Rahmen dieser Sorgfaltspflicht sollten Lieferanten von Schmelzhütten und Raffinerien beziehen, die ein anerkanntes, unabhängiges Audit für verantwortungsvolle Mineralien erfolgreich abgeschlossen haben.

Lieferanten sollten, die in den Produkten verwendeten Rohstoffe auf eine Weise beziehen, die die lokalen Gemeinschaften respektiert und die Ökosysteme schützt. Lieferanten sollten die soziale und ökologische Leistung ihrer vorgeschalteten Lieferanten in Übereinstimmung mit anerkannten Sorgfaltspflichten konsequent überwachen und auf Verlangen von Admatec entsprechende Unterlagen vorlegen.

Ethisches Verhalten

Admatec toleriert keine Bestechung und Korruption. Ein Beispiel für Bestechung sind Geschenke von Wert, die zum Zwecke der unlauteren Vorteilsnahme oder Bevorzugung angeboten, versprochen, autorisiert, gemacht oder angenommen werden. Unsere Lieferanten dürfen Mitarbeiter*innen von Admatec nicht auffordern, gegen unseren Verhaltens- und Ethikkodex zu verstoßen.

Privatsphäre und Datenschutz

Admatec verpflichtet sich die geltenden Datenschutz- und Informationssicherheitsgesetze und -vorschriften einzuhalten, wenn personenbezogene Daten gesammelt, gespeichert, verarbeitet, übertragen und weitergegeben werden. Auf Verlangen von Admatec sollten Lieferanten die Verwendung und Verwaltung von Daten und Informationen im Rahmen der Lieferantenbeziehung offenlegen. Lieferanten sollten nicht willkürlich in die Privatsphäre eines Arbeitnehmers eingreifen. Nichts in diesem Abschnitt sollte so ausgelegt werden, dass Admatec daran gehindert wird, Informationen zu sammeln, es sei denn, die Lieferanten können nachweisen, dass dies gegen das Gesetz verstößt.

Handel

Admatec verpflichtet sich und seine Lieferanten, alle geltenden Einfuhr-, Wiedereinfuhr-, Sanktions-, Anti-Boycott-, Ausfuhr- und Wiederausfuhrkontrollgesetze einzuhalten. Lieferanten dürfen Admatec keine Waren oder Dienstleistungen zur Verfügung stellen, deren Erhalt eingeschränkt oder verboten ist. Dies gilt auch für Waren oder Dienstleistungen, die aus einem Land stammen oder von einer Person, einem Unternehmen, einer Organisation oder einer Einrichtung hergestellt oder bereitgestellt werden, gegen die Sanktionen, Embargos oder andere Beschränkungen der Vereinten Nationen, der Vereinigten Staaten, der Europäischen Union oder einer anderen zuständigen Regierungsbehörde verhängt wurden.

Dieses Dokument ist ohne Unterschrift gültig